

## Lärmbelastung überschreitet im Ostaargau die Grenzwerte



Quelle: key Aargau nahm selber Messungen vor

Der Fluglärm überschreitet im Ostaargau in der Nachtstunde von 23 bis 24 Uhr den Planungswert der Lärmschutzverordnung des Bundes. Dies zeigen unabhängige Messungen im Auftrag des Kantons Aargau. Der Kanton hält die Lärmbelastung für "nicht akzeptabel".

Seit Messbeginn vor genau einem Jahr wurde der Planungswert von 47 Dezibel (dB) für diese Nachtstunde mehrmals überschritten. Maximal seien Monatsdurchschnitte von 48 dB gemessen worden, sagte Hans-Martin Plüss vom Generalsekretariat des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) auf Anfrage.

Für den Kanton sei die Überschreitung von Lärmgrenzwerten im Gebiet Mutschellen "nicht akzeptabel", weil dies sämtlichen bisherigen Planungen widerspreche. Der Kanton habe deshalb bereits im Sommer 2008 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Durchsetzung von Massnahmen zur Lärmreduktion verlangt.

Das BAZL habe jedoch ein behördliches Eingreifen abgelehnt, hielt Plüss fest. Als Grund habe das BAZL genannt, das massgebende "vorläufige Betriebsreglement" sei noch nicht rechtskräftig.

Aus der Sicht des Bundesamtes bestehen daher keine gesetzlichen Grundlagen für Interventionen. Das Beschwerdeverfahren gegen das "vorläufige Betriebsreglement" ist beim Bundesverwaltungsgericht noch hängig.

Der Aargauer Regierungsrat forderte wiederholt eine "faire räumliche Verteilung" der Flugbewegungen auf definierten Flugstrassen in alle Himmelsrichtungen. Flankierende Massnahmen sollten die Bevölkerung vor "übermässigen Lärmimmissionen" schützen.

Der Aargau hatte am 1. August 2008 ein vom Flughafen Zürich unabhängiges Messprogramm gestartet. Die feste Messstation steht in der Gemeinde Bellikon auf dem Mutschellen. Die Anlage registrierte im vergangenen Juni bis zu 186 Überflüge pro Tag.

Quelle: Schweizerische Depeschagentur